



Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 2. August 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

№ 88

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikell: Marginalien zu den dritten Teuerungszulagen (Schluß). Das Buchgewerbe im Zustande: Österreich. — Ungarn. — Schweiz. Belgien. — Dänemark. — Rußland. — Finnland. — Niederländisch-Indien.

Korrespondenzen: Berlin (M.-M.). — Frankfurt a. M. (M.-S.). — Vörra.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Die Buchdrucker als Schwere- und Schwerstarbeiter. — Nachahmenswerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. — Verordnung über die Verwendung von Druckfarbe. — Der aus seiner amtlichen Stellung geprägte Staatsangehöriger-Redakteur. — Einer, der das Manuskript nicht lassen kann. — Eine Schriftgießerei mit 112 Prop. Vergütung des Kapitals. — Erhöhung der Vergütung für amtliche Anzeigen. — Weiteres Steigen der Papierpreise. — Die Arbeitslosigkeit des graphischen Gewerbes für Juni 1917. — Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden. — Die Leipziger Ortskrankenkasse die größte in Deutschland. — Amtsverlängerung der Gewerbegerichtsbesitzer usw. — Die Verhandlungen im Holzgewerbe doch noch gescheitert. — Die ersten Kohlenkähne aus Böhmen.

Marginalien zu den dritten Teuerungszulagen

□ □ □ □ □

Aus einer Reihe von Mitgliedschaften wurde über Zurückhaltung und Leeransetzen der Höherentlohnung Klage geführt. Erwähnt ist in voriger Nummer bereits, daß zu einem Teil irrigerweise die Teuerungszulagenstaffelung hierfür verantwortlich gemacht wird. Diese falsche Weichenstellung kann hier also übergegangen werden. Sonst aber müssen wir es als auffällig bezeichnen, daß in der größeren Zahl von Verammlungsberichten dieser Art, trotz Hervorhebung anderer kritischer Punkte, keine Rolle spielt. Es muß also einen besonderen Haken haben mit diesen Klagen, denn Höherentlohnung gibt es doch überall, und für die Anrechnung von inzwischen gewährten Teuerungszulagen ist doch nach der Bekanntmachung des Tarifamts vom 30. April (siehe Nr. 51) überall da die Möglichkeit gegeben, wo solche eben vorgekommen sind. Daß die Höherentlohnung zum mindesten wöchentlich 3 Mk. für Verheiratete und 2 Mk. für Ledige in der unteren, 3,50 bzw. 2 Mk. in der mittleren und 4,50 bzw. 3 Mk. in der höchsten Lokalzuschlagsklasse erhalten müssen, ist seit den Aprilvereinbarungen eine für die höchste Lohnklasse geltende Vorschrift, die tarifliche Verpflichtung in sich schließt.

Es bleiben verschiedene Annahmen offen für die aus Verammlungen und in Zukunftsberichten sowie auf der Gewerbespretkonferenz vornehmlich von Berlin mündlich vernommenen Fälle von Leeransetzen der Höherentlohnung und geringfügigen oder nur wenigsten Zulagen-erhöhungen (17, 15 Pf.) für dieselben. Anrechnung der von einer Periode (April 1916—Oktober 1916—April 1917) zur andern freiwillig gewährten Erhöhung der Teuerungszulagen ist weder ausgeschlossen, noch ausdrücklich vorgeschrieben gewesen. Bei der letztmaligen Regelung sind vielmehr zwei einschränkende Bestimmungen getroffen, die eine Schädigung der Höherentlohnung, wie sie bis dahin möglich sein konnte, verhüten sollen. Der Absatz 6 der schon erwähnten Tarifamtsbekanntmachung lautet:

Seit Dezember 1916 bewilligte höhere Teuerungszulagen dürfen mit der jetzt beschlossenen Erhöhung ausgeglichen werden; d. h. derjenige Prinzipal, der bisher über die festgesetzte Staffel hinausgegangen, ist nicht verpflichtet, dieses Plus über die früher gewährte Zulage auch auf die neue zu bezahlen.

Sind dagegen Teuerungszulagen gezahlt worden, die über die heute festgesetzte Summe hinausgehen, so soll ein Heruntergehen von der bisher gezahlten Summe auf die jetzt beschlossene nicht stattfinden.

Durch diese letztere, bindende Bestimmung ist es nicht mehr zulässig, daß eine Firma, die beispielsweise 5 Mk. wöchentlich Zulage gewährte, nach den Richtlinien aber nur zu 3,50 Mk. verpflichtet ist, nun den letzteren Betrag nur zahlen wollte. Das bezieht sich auch auf die vom Oktober bis Ende November 1916 bewilligten höheren Zulagen, als sie nach den zweiten Richtlinien vom Herbst v. J. in Geltung waren. Für die vom Dezember 1916 an gewährten freiwilligen Erhöhungen kann allerdings An-

rechnung auf die drifftmalig festgesetzten, von Mai an geltenden Staffeln stattfinden. Es ist aber hierüber in einigen Fällen berichtet worden, daß Prinzipale durch Gewährung eines entsprechenden Zuschlags auf die oberen Staffeln es vermieden, daß Höherentlohnung infolge inzwischen eingetretener freiwilliger Erhöhung der Teuerungszulagen leer ausgingen. Hierin bekundet sich einmal die Beweglichkeit der Teuerungszulagen bei uns und auch ihr Charakter als Mindestsätze. Versuche von Gehilfen, nach diesem Beispiele von Prinzipalen ein Zukunftskommen für die Höherentlohnung abzuwenden, scheinen nicht gerade häufig unternommen zu sein. Das hätte mehr betrieben werden sollen, da von den Richtlinien doch gesagt werden kann, daß sie zu den Teuerungszulagen in keinem wirklich befriedigenden Verhältnis stehen, von einem Ausgleiche gar nicht zu reden. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß diejenigen Firmen, deren Inhaber mit größerem Verständnis der außerordentlichen Not der Zeit gegenüberstehen, und die deshalb mehr als die Mindestsätze gewähren, unter allen Umständen auch ferner dazu verpflichtet sein sollen. Das ist ebenjowenig zu verlangen, als ein Anspruch von den betreffenden Gehilfen, die den übrigen Kollegen doch voraus sind in den Teuerungszulagen, auf stets größeres Entgegenkommen erhoben werden kann.

Wir haben das Empfinden, daß durch die letztmalige Umwandlung der monatlichen Teuerungszulagen in wöchentliche für die Höherentlohnung manchmal ein Knuddelmuddel entstanden ist. Das kann jedoch nur einmal vorkommen. Auch scheint sich die bei Tarifrevisionen nicht unbekannte Erscheinung: vorher ziemlich allgemeine Klage, daß das Minimum zum Maximum geworden, nachher Enttäufung in demselben Umfange, daß die vielen Kollegen über die Dreimarkengrenze (bis zu 3 Mk. Lohn über Minimum Einschluß in die tarifliche Erhöhung) leer ausgehen, wiederholt zu haben. Man mußte deshalb, wenn nicht noch ein anderer Erklärungsgrund für die vielfach lautgewordenen Klagen vorhanden wäre, solche Kritiken mit Vorbehalt aufnehmen. Es läßt sich jedoch hier ein Ausweg finden, wenn, wie es in einzelnen Gewerben bzw. Berufen schon der Fall ist, ein bestimmter Mittelsatz den Höherentlohnung als ihre künftige Teuerungszulage garantiert wird, die sich einer über die Mindestsätze hinausgehenden Zulage erfreuen können. Es müßte also die Anrechnung von freiwilligen höheren Bewilligungen nur bis zu einer gewissen Grenze zulässig sein. Dazu ist freilich Voraussetzung, daß die Staffeln verringert werden, wie im vorigen Artikel es als Notwendigkeit bezeichnet wurde; die Unterschiede sind jetzt zu gering, so daß leidige Pfennigrechnung herauskommen würde. Nebenbei, sei bemerkt, daß uns schon Firmen genannt wurden, die es bei drei Staffeln belassen, sowie andre, die sich mit ihren Personal über einen Einheitsatz verständigten; hierfür kommen jedoch Druckereien mit vorgezeichneten Lohnverhältnissen in Betracht.

Auf etwas mööhen wir indes noch die Aufmerksamkeit unrer Kollegen lenken. Es ist auch in solchen Gewerben oder Industrien, die gern als besseres Beispiel gegenübergestellt werden, möglich, daß bestimmte Kategorien bei Neufestsetzungen von Teuerungszulagen leer ausgehen oder zu kurz kommen. Im Baugewerbe kann es nach der vor dem Reichsamte des Innern im April zustande gekommenen Neuregelung der Teuerungszulagen vorkommen, daß an Kriegsbauteil Beschäftigte — vergleichbar mit den Höher- und Höchstentlohnungen bei uns — in den Fällen leer ausgehen, wo der Stundenlohn im nächstgelegenen Tarifgebiete nur 75 Pf. beträgt. Wenn aber nach Maßverträgen, also für den betreffenden Bau, bereits mehr gezahlt wird, bleiben die höheren Löhne unberührt. Ein andres Beispiel aus der Leipziger Rüstungsindustrie, in der unter dem Drucke der bekannten Aprilstreiks, mißlich bei äußerst günstiger Situation, eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse und der Teuerungszulagen stattgefunden hat: Für gelehrte und ungelernete Arbeiter sowie Arbeiterinnen wurden Lohnaufschläge in vier Staffeln aufgesetzt (Jugendliche Arbeiter [nicht Lehrlinge] erhalten einen dreifach gestaffelten Lohn). Für diese drei Kategorien ist (in der

gleichen Reihenfolge) der Höchstlohn (jedoch einschl. Überstunden) mit 70 und mehr Mark, desgleichen 50 und 30 Mk. angenommen. Es hat für dieselben keinen Zuschlag gegeben. Wer von den Leipziger (gelernten) Rüstungsarbeitern bis dahin 60 bis 70 Mk. verdiente, bekam 5 Proz. mehr, also 3,50 Mk. Kam er damit aber über 70 Mk. hinaus, so trat eine entsprechende Kürzung ein; beispielsweise ein Arbeiter mit 69 Mk. erhielt nur 1 Mk. aufgebessert. Es gibt danach — weifergehende Fälle können uns nicht beschäftigen — Begrenzungen nach oben sowohl wie Zukunftskommen und auch Leeransetzen. Wir haben im vorausgehenden schon angedeutet, wie bei uns den beiden letzteren Möglichkeiten vorgebeugt werden kann; die erstere besteht ja nicht mehr.

Nur einige Stichproben der abfällig lautenden Urteile seien angeführt: 1. In einer Versammlung wurde die Beibehaltung der Staffeln bedauert, wodurch die Höherentlohnung leer ausgehen müßten. 2. Ein anderer Ortsverein kritisierte die sein ausgearbeitete Staffeln, durch die ein großer Teil der Kollegenschaft eine nur geringe Aufbesserung erfahre, weshalb darin eine bedeutende Benachteiligung zu erblicken sei. 3. Die Versammlung einer Großstadt beklagte, daß wenig herausgesprungen sei, da am Ort allgemein schon höhere Zulagen beständen. 4. Da die Entlohnung die Mindestsätze schon überstieg, erklärte man sich in einer mittleren Stadt recht unzufrieden. 5. Aus einem ebenfolgenden Druckorte wird berichtet, daß man der Anrechnung der zwischendurch gewährten Zulagen mit beklammerten Gefühlen gegenüberstehe. 6. Ein sonst nicht kritikstüchtiger Ortsverein beklagte; daß den Wünschen auf gleichmäßige Erhöhung der Grundlöhne nicht entsprochen worden sei. 7. Die Mitgliedschaft einer kleinen Stadt erklärte, man hätte statt einer Teuerungszulage eine Lohnzulage erwartet. 8. Ein kleiner, rühriger Ortsverein beklagte, daß nach der im April dort (also vorher) erlangten Lohnzulage von 2 Mk. ganze 50 Pf. Teuerungszulage herausgesprungen seien.

Dieser nur kleine Auszug zeigt schon eine verwirrende Mannigfaltigkeit der Ansichten. Was würde erst bei einer größeren Auslese zutage gefördert werden! Man kann sich meistens keinen Vers zu der vorgetragenen Melodie machen. Wir haben lange und lange geirrt, worin denn die Begründung der Klageleider über die Höherentlohnung tatsächlicher liegen mag. Und sie sind dann allmählich befechtigte Meinung hat der unter 8 gedachte Ortsverein mit seiner Feststellung unterstrichen. Wir müssen also annehmen, daß wie dort vielfach Teuerungszulage und Lohnzulage durcheinander geworfen sind! Der unter der Zitierung Nr. 8 erwähnte Fall macht das deutlich. Hier dürfte ein Ausgleich zwischen Lohnzulage und Teuerungszulage nicht stattfinden. Denn der letzte Satz unter Punkt 6 der Bekanntmachung des Tarifamts mit den neuen Teuerungszulagen lautet:

Lohnaufbesserungen sind mit Teuerungszulagen nicht gleichgeltend, und deshalb bleiben Lohnaufbesserungen von allen diesen Beschäftigten gänzlich unberührt.

Es kann also nicht die einzelnen oder einem ganzen Personal gewährte Lohnaufbesserung bei den Teuerungszulagen angerechnet werden. Ob sie in dem betreffenden Druckort offiziell vereinbart wurden, wissen wir nicht; ersterenfalls wäre der von den Prinzipalen vorgenommene Ausgleich unberechtigt, im zweiten könnte eine Streiffrage daraus gemacht werden, die wir jedoch nach dem Wortlaute der angezogenen Bestimmung auch dahin entscheiden würden, daß das eingeschlagene Verfahren unzulässig ist.

Diese Verwechslung von Lohnaufbesserung und Teuerungszulagen hat nach unrer Auffassung häufiger stattgefunden. Es wird dadurch klarer, woher die Unzufriedenheit der Höherentlohnung zu einem jedenfalls beträchtlichen Teile stammt. Man sollte deshalb darauf bedacht sein, bei Bewilligungen jeden Zweifelsfall auszuschließen und bestimmt auszumachen, als was sie zu gelten haben. Wir halten es auch für richtiger, daß Teuerungszulagen-erhöhungen nur periodenweise eintreten, also gemäß den

Darüber geführten zentralen Verhandlungen, Lohnaufbesserungen aber zwichendurch angestrebt werden, wo sich dafür irgendwie eine Berechtigung ergibt. Das hat gewiß seine zwei Seiten, mit dem Wirrwur wäre es aber aus. Denn Unrechnerei wie Zukurzkommen und Vererausgehen der Führerfunktion gäbe es so nicht mehr, und wir wären der zweifelhafte Aufgabe enthoben, darüber zu sinnieren und zu tüfteln, ob, inwieweit und weshalb solche Klagen gerechtfertigt sind.

Eine anderweitige Unterscheidung zwischen Lohnzulage und Feuerungszulage gibt es allerdings schon. Bei den Buchdruckern existiert dieser neue Brauch in Ungarn, Dänemark, Österreich will jetzt dazu übergehen; in Deutschland sind einige Gewerkschaften damit vorausgegangen. Es handelt sich dabei um eine Teilung der erstrebten Verbesserungen, indem auf die Feuerungszulagen der größere, auf den Lohn der kleinere Teil davon gelegt wird. Aber diesen Modus läßt sich reben. Es ist das aber etwas andres als die vereinzelt bei uns geforderte Erhöhung der Grundpositionen. Wir haben darüber schon in Nr. 63 gesprochen.

Aber einige weitere Vorkommnisse auf Prinzipalsseite abschließend noch ein paar Worte. Schwierigkeiten bei der Einführung der Feuerungszulagen sind aus nur einzelnen Orten berichtet worden und dann nicht als eine allgemeine lokale Erscheinung. Immerhin verdienen diese Fälle, die ja nun erledigt sein werden, Hervorhebung in dem Sinne, daß die betreffenden Prinzipale ebenso kurzschichtig wie rückständig sind; sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn ihnen gegenüber das bekannte abgekürzte Verfahren eingeschlagen worden wäre. Daß die Firma Bürenstein bis zum letzten weigerte, den Berliner Kriegszulag zu bezahlen, wird viel vermerkt worden sein in Gehilfenkreisen. Ist ein Abkommen regelrecht zustande gekommen, wie es schließlich bei diesem Zulage der Fall war, dann kann sich auch kein Prinzipal weigern, dem nachzukommen, was für alle gilt. Da Gehilfenrat Bürenstein seinem Ansehen schon gewiß nicht gedient hatte mit der Geschichte einer bestimmten Prozentsatz von weiblichen Arbeitskräften für jede Druckeri, so kann er sich bei sich selbst bedanken, wenn die Gehilfenschaft ihn nun mit andern Augen betrachtet. Damit ist das Kapitel von der Opposition in Prinzipalskreisen erschöpft.

In einer Versammlung des Bezirks Thüringen-Ost zeigte man sich nicht mit der Staffellung einverstanden. Köstentlich hält sich die gewünschte, aber nicht näher bezeichnete andre Einteilung in der Richtung, wie wir sie in voriger Nummer erwünscht nannten.

In Kleinigkeiten sind dann noch verschiedene Firmen groß gewesen, z. B. auch eine große in Nürnberg, die sich eine eigne Auslegung des Begriffs Nacharbeiter zurecht machte. Auch dieser Fall wird inzwischen durch Einwirkung des Tarifamts erledigt sein. In Nr. 68 konnten wir die Ansicht des Tarifamtssekretärs über kleinliche Anrechnungsmethoden mitteilen. Aus dem Bezirke Gottha (siehe Nr. 79) wurde das aber noch übertrumpft, indem dort wegen eines Pfennigs mehr Lohn über die Staffeln die Feuerungszulage nicht nach der höheren Staffellung bemessen worden ist. Man sollte das nicht für möglich halten! In Nr. 68 wurde schon gesagt, wie im Tarifamts die Auffassung darüber ist, und danach geht es, nicht nach der fraurigen Pfennigsucherei, worüber aus dem Bezirke Gottha berichtet wurde.

Ein andres Kuriosum ärgerlicher Natur wurde uns aus Calw gemeldet, wo ein Prinzipal einem Rotationsmaschinenmeister, der aus einer Großstadt gekommen war, um der Firma zu 40 Mk. Wochenlohn aus der Verlegenheit zu helfen, die aufstehenden 2 Mk. Feuerungszulage nicht bezahlte. Auf Vorkostigwerden erhielt der Kollege zur Antwort: Wer viel verdienen wolle, müsse in eine Munitionsfabrik gehen; die Feuerungszulagen seien nur für die durch das Hilfsdienstgesetz an den Ort gesetzten Gehilfen! Selbstverständlich machte der Rotationskurzer Prozess und erklärte, zu gehen. Nun sollten die 2 Mk. gezahlt und nachgewährt werden, der Kollege ging aber — nicht in eine Munitionsfabrik, sondern anderswo hin; dort erhält er wesentlich mehr Lohn. Der sitzgebliebene Prinzipal in Calw wird von seinem Obermutter kurlert sein.

Die geschilderten Fälle sollen nicht verallgemeinert werden. Daß sie überhaupt vorkommen konnten, möge der Prinzipalsität, die im allgemeinen bei den driften Feuerungszulagen keine Schwierigkeiten machte, zeigen, mit welchem Unverständnis im einzelnen für Unzufriedenheit gefordert wird.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. In dem vor kurzem erschienenen Bericht über die Tätigkeit des österreichischen Verbandes im Jahre 1916 spiegeln sich die Folgen des dritten Kriegsjahres deutlich wider. Eingangs wird des am 27. September 1916 verstorbenen verdienstvollen Obmannes

des böhmischen Kronlandsvereins Karl Krumerer sowie der im Kriege gefallenen Kollegen ehrend gedacht. 10701 Mitglieder mußten dem Rufe zu den Fahnen folgen. Die der Zeit entsprechenden Vereinbarungen über Lehrlingshaltung, Maschinenbedienung, Feuerungszulagen usw. werden im Jahresbericht eingehend erörtert, und der Frage der Ausgestaltung der Organisation sowie dem Einheitsbeitrag gilt noch besondere Aufmerksamkeit. Der Mitgliedsverfall ist im Vorjahre beträchtlich zurückgegangen, andererseits sind jedoch die dauernden Laffen derart gestiegen, daß die vom Verbandsvorstande bereits im Jahre 1914 in Voraussicht der kommenden Bedrängnis beschlossenen Einschränkungen im Unterstützungsweien voll- auf gerechtfertigt erscheinen. Während Ende 1915 7480 Mitglieder vorhanden waren, wurden 1916 nur noch 6708 gezählt. Die Zahl der Nichtmitglieder belief sich auf 681 (gegen 704 im Jahre 1915). Die Gesamteinnahmen der zifferierten sich im abgelaufenen Jahr auf 876362,35 Kr., die Gesamtausgaben auf 889181,51 Kr., so daß die Ausgaben die Einnahmen um 12819,16 Kr. überstiegen. Infolge der Reduzierung der Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung ergab sich eine abermalige Verminderung der Unterstützungsleistungen von 685604,48 Kr. im Jahre 1915, gegen 562308,68 Kr. im Berichtsjahre. Unterstützt wurden im Jahre 1916: 1579 erkrankte Mitglieder mit 119982,50 Kr.; 195 arbeitslose Mitglieder am Orte mit 6749,40 Kr.; 557 invalide Mitglieder mit 287869 Kr.; weiter wurden ausgezahlt für 226 verforbene Mitglieder an Begräbniskosten (einschließlich Witwenunterstützung) 76921,53 Kr.; an 676 Waisen verforbener Mitglieder 50687 Kr.; außerdem erhielten 484 Mitglieder in andern Nötfällen 19145,75 Kr. Unterstützung. Das Verbandsvermögen einschließlich der Bestände in den Kronlandsvereinen betrug im Jahre 1916 1838074,14 Kr. (gegen 1866222,84 Kr. 1915). Sechsmaschinen fanden im Jahre 1916 in 106 Städten in Verwendung, und zwar 452 Linotype, 176 Typograph, 39 Monoline, zusammen 666, außerdem an Monotype 83 Satz- und 54 Siebapparate. An ihnen waren 840 Personen beschäftigt.

Neue Feuerungszulagenvereinbarungen sind durch Verhandlungen zwischen beiderseitigen Organisationsvertretern am 16. Juli erreicht worden. Sie gelten vom 1. August an in folgender Weise und monatlicher Bemessung nach Kronen (= 85 Pf.):

	I	II	III	IV	V
Verheiratete Gehilfen 20 (—)	23 (2)	17 (1)	32 (9)	40 (14)	40 (14)
Ledige Gehilfen . . . 10 (—)	12 (1)	14 (5)	17 (3)	22 (6)	22 (6)

Die eingeklammerten Zahlen geben die Erhöhung gegenüber den Feststellungen vom 24. Februar an. Diese Sätze sind jedoch nur ein Provisorium, da demnächst noch Verhandlungen über Lohnzulagen stattfinden werden. Die im Februar getroffene Bestimmung des Verbleibens in den bisherigen Druckerien ist fortgefallen, die Gehilfensorganisation will aber dahin wirken, daß ohne fristigen Grund Stellungen nicht verlassen werden.

In Sachen der noch rückständigen Durchführung der Feuerungszulagen in Böhmen hat am 8. Juli eine Stillabmännerkonferenz in Aussicht entschieden Stellung genommen; der Verbandsvorsitzende war ebenfalls zugegen. Es wurde energig gegen die stete Ausschreibung protestiert, das Vorgehen des Landesverbandes der böhmischen Gremien als gehilfenfeindlich bezeichnet, zum andern bedauert, daß die Prinzipalsorganisation nicht so viel Macht besitze, in Böhmen Ordnung zu schaffen. Die Gewährung eines angemessenen Urlaubs, um unter den gegenwärtigen Verhältnissen arbeiten zu können, wurde im Vereine mit der endlichen Einführung der festgesetzten Feuerungszulagen gefordert.

Ungarn. Über die Beschlagnahme von Druckereimaterial ist vor einigen Wochen eine Verordnung erlassen, daß 10 Proz. von den Schriften und den Stereotypplatten für Kriegszwecke in Anspruch genommen werden. Für Schrift beträgt die Entschädigung 4 Kr. pro Kilogramm, für Stereotypplatten 2,70 Kr.

Die Zensur für innerpolitische Fragen ist von der neuen Regierung aufgehoben worden. Dagegen bleibt die Zensur zum Teil bestehen, wie wir im ungarischen Gehilfenorgan lesen und darin die Einschränkung eines Umstandes finden, mit dem sonst Ungarn dem Deutschen Reich voraus wäre.

Ein fünfzigstägiger Streik in der Staatsdruckerei führte zur Bewilligung einer Lohnerrhöhung von 13 Kr. (= 85 Pf.) für Facharbeiter und 8 Kr. für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen wöchentlich. Der Grund zu diesem Vorgehen lag in der Tatsache niedrigerer Bezahlung als in Privatdruckereien. Nun sind die Löhne in der Staatsdruckerei um 3 bzw. 2 Kr. höher als in den übrigen Drukkinen.

Schweiz. Die Tarifverhandlungen werden am 6. August in Luzern beginnen; ihre Dauer ist auf sechs Tage berechnet. An einem noch zu bestimmenden Ort in der französischsprachigen Schweiz soll dann die zweite Lesung stattfinden.

Einen peinlichen Zwischenfall bildet die vorzeitige Veröffentlichung des Tarifentwurfs des Schweizerischen Typographenbundes im Prinzipalsorgan. Dieses hat zwar den Entwurf nicht in seinem ganzen Umfange gebracht und erklärte auch, eine Diskussion nicht zuzulassen, bis die Tarifverhandlungen abgeschlossen seien, bedauerlich bleibt aber, daß es überhaupt dazu kommen konnte.

Das Maß der Feuerung beläuft sich nach den Summen (gegen die von 1914) auf 78,8 Proz. Dieser Durchschnittssatz wird über- und unterschritten. Da im März d. J. die Feuerung erst 57,9 Proz. ausmachte, so ist sie im zweiten Vierteljahr ungemein fortgeschritten.

Belgien. Bald sind zwei Jahre verfloßen, seit deutsche Verbandsmitglieder in Brüssel zu friedlicher Arbeit einzogen. Hat sich vieles geändert in diesen zwei Jahren, so trifft dies hauptsächlich auf die Lebensverhältnisse in Brüssel zu. Während vor zwei Jahren der damalige Lohn der feinerzeitigen Preise so ziemlich die Wage hielt, kann dies heute im entferntesten nicht mehr gesagt werden. Obwohl den Kollegen die verlangten, in Deutschland eingeschätzten Feuerungszulagen bewilligt wurden, ist damit kein Auskommen mehr. Die Feuerung ist in Brüssel bzw. Belgien derart rapid und schnell gekommen, daß sie geradezu überraschend wirkte, und sie ist noch immer im Emporschwellen. Bedenkt man noch, daß die deutschen Kollegen, die während des Krieges nach Brüssel kamen, auf Lebensmittel usw. des amerikanischen Komitees keinen Anspruch haben (Deutsche, die vor dem Krieg in Belgien wohnten, erhalten dieselben), so ist die Lage der Kollegen in Brüssel nicht mehr beneidenswert. Die Preise in Brüssel sind zur Zeit folgende: Rindfleisch 10—12 Fr. das Kilo, Schweinefleisch (ungefaltet) 15—16 Fr., Speck 18—20 Fr., Mierensfett 20—25 Fr., Schweinefett 20—22 Fr., Butter 16 bis 20 Fr., Eier zur Zeit 75—80 Cent. das Stück, Milch 90 Cent. pro Liter, Kaffee 20—25 Fr. das Kilo, Sidiorie 5—6 Fr., Pfeffer 1 g 25 Cent., Salz 45—50 Cent. pro Kilo, Kartoffeln 2—2,50 Fr. pro Kilo, Reis, Gerste, Graupen usw. sind überhaupt nicht mehr zu haben oder nur zu Preisen, die unerschwinglich sind. Gemüse bleibt trotz des heißen Sommers unverändert hoch im Preise, so z. B. kostet ein Blumenkohl von mittlerer Größe 2 Fr., Spinat pro Kilo 1,25 Fr., ebenso grüne Erbsen. Brof erhält man täglich 300 g (daselbe ist bis zu 94 Proz. ausgemahlen), Koblren pro Zentner 7—10 Fr. Zigarren und Tabak sind im Preis innerhalb zwei Jahren um 2—300 Proz. gestiegen. Der Brüsseler deutsche Wohlfabriksauschuss verteilte vierzehntägig einige Sachen, z. B. Kartoffeln (seit wieder nach achtwöchiger Pause), Fett, Seife und Marmelade. Das Quantum ist aber sehr klein. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß für die Brüsseler Kollegen das Durchhalten jetzt recht schwer ist.

Dänemark. Der Provinzarif mit zweijähriger Dauer ist nun von den Gehilfen wie den Prinzipalen angenommen worden. Die Gehilfen erklärten sich mit 946 dafür und mit 489 Stimmen dagegen. Der Tarif hat rückwirkende Kraft vom 1. Juli d. J. an. Nachdem am 25. Juni die Verhandlungen abgebrochen und die erste und zweite Streikverwarnung erfolgt war, veranlaßte die dänische Arbeitgeber- und Meistervereingung die Einberufung zu einer Versammlung am 5. Juli. Alle Parteien waren vertreten. Hier wurde ein Ausschuss gewählt zwecks Unterhandlung und Einigung zu einem neuen Vorschlage, welcher nach mehrstägigen Verhandlungen, wie erwähnt, angenommen wurde. Die Lohnforderungen veränderten sich in allen Sätzen von 2 auf 3 Kr. (= 1,10 deutsche Mark in normaler Zeit) gegenüber dem ersten Tarifvorschlag, und die Feuerungszulage für diejenigen, die bisher 24, 25 und 26 Kr. Wochenlohn gehabt haben, auf 4 Kr. wöchentlich. Bisherige Löhne von 27 bis 35 Kr. behielten 3 Kr. Feuerungszulage, die von 36 Kr. und darüber liefen auf nur 2 Kr. bedacht, erhalten aber die fehlende 1 Kr. auf den Lohn zugelegt. Unverheiratete Gehilfen über 25 Jahre erfahren Gehilfstellung mit den älteren. Ein Vergleich der jetzt erzielten Lohnverhältnisse gegenüber den vor Juli 1915 zeigt, daß die Niedrigelohnten eine Aufbesserung von 8 Kr. erhalten, die mit 27 bis 32 Kr. Lohn 7, die mit 32 bis 35 Kr. Lohn 6 und die übrigen 5 Kr. Eine Änderung ist vorgenommen in der Tausendbezahlung, indem nun in allen Städten für Fraktur 42 Ore und für Antiqua 44 Ore gezahlt werden. Danach erhalten die berechnenden Seher 4 Ore mehr in der ersten, 5 Ore in der zweiten und 6 Ore mehr in der nun abgeschafften III. Lohnklasse. Diese Aufbesserung bedeutet eine Verbesseung, die Druckorte sind nun auf die zweite bzw. erste Lohnklasse verteilt. In der Hilfsarbeiterfrage sollen Verhandlungen vor dem 1. Oktober über die Lohnverhältnisse stattfinden.

Neue Vereinbarungen für die Sechsmaschinenarbeit mußten in Kopenhagen infolge der Gasperre (8—11 Uhr vormittags) getroffen werden. Der Prinzipalsverband und die Gehilfensorganisation einigten sich unter diesen Umständen über eine veränderte Arbeitszeit und eine andre Bezahlung. Was der Krieg nur alles zuzwege bringt durch die von ihm ausgehenden Störungen des Wirtschaftsgetriebes!

Rußland. Unser Mitarbeiter A. G. sendet uns folgende sehr interessante Schilderung über die neuen Verhältnisse in dem Riesenreiche, die wir leider nicht logisch bringen konnten: Der letzte Bericht (siehe „Korr.“ Nr. 61) schloß mit einem Hinweis auf den sich vorbereitenden Konflikt mit der Unternehmerschaft. Inzwischen ist es jedoch zur Einigung zwischen der Gehilfenschaft und den Prinzipalen in Petersburg gekommen. Es sei bemerkt, daß die Hilfsarbeiter der Gehilfensorganisation angehören. Neben dem Achtstundentage bildet die Regelung der Lohnfrage die Hauptgrundlage des abgeschlossenen Vertrags. Sie ist infolgedessen von hervorragender Bedeutung, als in ihm monatliches Gehalt als allein geltend vereinbart wird. Das Gehalt des Sehers beträgt 230 Rubel (gleich 500 Mk.), dasjenige für den Hilfsarbeiter 160 Rubel für die Hilfsarbeiterin 140 Rubel. Durch diesen mit zwei Unternehmerorganisationen zustande gekommenen Vertrag konnte der Konflikt als beigelegt betrachtet werden. Die Druckereiarbeiter erhielten an Zugeständnissen — die weitgehende Mitwirkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation in allen Angelegenheiten des Betriebslebens einbezogen — alles, was gewünscht werden konnte. Nun aber galt es, an die Regelung der Arbeitsbedingungen auch in den Betrieben heranzutreten, deren Besitzer keiner der beiden Unternehmerorganisationen angehören. Vor kurzem gab

der Petersburger Vorstand bekannt, das es ihm gelungen sei, 120 Einzelverträge auf der Grundlage der erwünschten Bedingungen abzuschließen. In der Zwischenzeit mag sich diese Zahl wohl noch erhöht haben. Das gesteckte Ziel der lückenlosen Regelung der Arbeitsbedingungen wird mit der unsern Berufsgenossen eignen Konsequenz und Einheitslichkeit im Handeln durchgeführt. Da vereinbart wurde, daß der vertraglich vorgesehene Lohn vom 16./29. März d. J. ab nachzuzahlen ist, so macht die Organisation diejenigen Unternehmer, die Buchdruckereien erwerben, darauf aufmerksam, daß es in ihrem Interesse liege, sich vorher zu vergewissern, ob der Lohn auch tatsächlich nachgezahlt wurde. Denn nachzuzahlen ist er auf jeden Fall.

Es muß anerkannt werden, daß trotz der verführerischen Zeitverhältnisse die Gehilfenorganisation auf Ordnung und Mäßigung bedacht ist. Es muß davor gewarnt werden, die von Sachkenntnis meistens wenig getriebenen Schlägerungen aus Rußland als zureichend hinzunehmen. Daß die in Petersburg wie überall in Rußland bestehenden Buchdruckerwerkstätten mäßigend, ordnend und fördernd wirken, kann niemand bestreiten. So protestierte der Vorstand der Petersburger Organisation gegen die hier und da ausbrechenden wilden Streiks mit den Worten: „Das ist alles andre als ein planmäßiger wirtschaftlicher Kampf. Das ist kein Klassenkampf, sondern eigennütziger Gruppenkampf einzelner Säuflein.“ Für den Geist, der die Organisation beherrscht, ist ein Beschluß, den die Delegiertenversammlung der Petersburger Druckerzeit am 25. Mai gefaßt hat, sehr bezeichnend. Verhandelt wurde über die Frage des Sommerurlaubs. Die Berechtigung des Urlaubs wurde anerkannt; es wurde jedoch beschlossen, nicht auf der Gewährung von Urlaub zu bestehen im Hinblick darauf, daß die Entziehung einer so großen Anzahl von Buchdruckern von ihrer für die Allgemeinheit gerade während der Revolution so unentbehrlichen Arbeit verhängnisvoll wirken könnte. Es erweist sich ferner, daß dort, wo die Organisation festzuhalten muß, auch die Betriebsführung davon Gewinn hat. So wurde in der Presse erzählt, daß der Arbeiterauschuss einer größeren Moskauer Druckerei („Petschatnik“) endlich die dort seit langem verübten Papierdiebstähle und andre Unordlichkeiten aufgedeckt hat.

Wie gesagt, in jeder Stadt des großen Rußlands wiederholen sich die gleichen Erscheinungen. Überall sind Organisationen der Buchdrucker entstanden wie auch anderer Berufskategorien, der Arbeiterverbände ist eingeführt, und die Bemühungen sind darauf gerichtet, die Lohnfrage im Sinn eines festen, monatlich zu zahlenden Gehalts festzulegen und zu regeln, was auch fast durchweg gelingt. Arbeitslosigkeit im Beruf gibt es so gut wie nicht.

Was das Zeitungsgewerbe im engeren Sinn anbelangt, so waren in letzter Zeit in einigen Städten, namentlich in Moskau und Odessa, Forderungen und Arbeitsverweigerung der Zeitungsausdräger zu verzeichnen. In Petersburg werden die Zeitungen seit langem durch die Briefträger ausgetragen, in allen andern Städten aber durch Ausdräger des Verlags selbst. Die Vergütung an letztere soll, nach Aussagen der Verleger, unerwünscht hoch geworden sein; so soll sie in Moskau beinahe die Höhe der Abonnementsgebühr erreicht haben. Die Verleger wollten nämlich erstens keine Lohnerbhöhungen zugelassen, zweitens das Ausdräger durch die Post bewirken lassen. Dagegen sträubten sich die Briefträger mit der Begründung, daß sie überhaupt zu ärmlich einflößt werden. Die Angelegenheit ist noch nicht geregelt, so daß die Abonnenten in den beiden Städten sehr unter diesen Unzulänglichkeiten zu leiden haben. Zum Teil sind sie gezwungen, ihre Zeitungen selbst abzuholen. Die Moskauer Zeitungsausdräger schlagen jetzt vor, daß die Zeitungsausdräger nicht mit einzelnen Ausdrägern, sondern mit einer zu bildenden Genossenschaft der Ausdräger verkehren sollen. Jede Zeitung hätte die nötige Anzahl von Exemplaren an eine Zentralfstelle abzuliefern, die dann die Verteilung gemeinsam nach Bezirken organisieren würde.

Der Papiermangel ist außerordentlich fühlbar. Die ganze Presse leidet darunter. Zur Behebung der Not wurden wie in andern Ländern verschiedene Entzinsen und Kommissionen gebildet, Bestandsaufnahmen, Verbrauchsanmeldungen usw. sind ebenso an der Tagesordnung. Die Petersburger sozialistische Presse, die einen Bestand von zwölf großen Tageszeitungen aufweist, schuf sich nach dem Moskauer Vorbilde (worüber im vorigen Bericht einiges gesagt wurde) ein Informationsbureau. Dem Drängen der sozialistischen Presse hat die Regierung nachgegeben und verordnet, daß der Umfang aller Zeitungen einheitlich gestaltet wird. Vom 5. Juli ab dürfen die Morgenblätter höchstens 252 Spalten, die Abendblätter höchstens 156 Spalten in einer Woche insgesamt aufweisen. Von dieser Rationierung sind nur zwei Organe ausgenommen: das Amtsblatt der Regierung und das Organ des Arbeiter- und Soldatenrats, die „Iswestija“.

Die Steigerung der gesamten Produktionskosten bedroht die Existenz aller Zeitungen und Zeitschriften. Der Einzelpreis der Blätter — auch der Arbeiterblätter — beträgt 20 bis 25 Pf., und doch können sie unter der Last der Ausgaben. Der Verleger von zwei bekannten Kommunalzeitschriften machte in einem Eingeklagte an die „Retesch“ folgende Aufstellung: Der Satz eines Bogens kostete vor dem Kriege 20 Rubel, am 1. April d. J. 45 Rubel, Ende Mai 162 Rubel; der Druck kostete vor dem Kriege 8 Rubel, Ende Mai 40 Rubel. Ein Heft der Zeitschrift von vier Druckbogen kostete früher 250 Rubel, jetzt kostet ein Heft aus einem Bogen 718 Rubel. Vertreter von 37 Petersburger Zeitschriften faßten am 29. Mai den Beschluß, daß die fast verdreifachten Kosten

zur Einschränkung der Druckerleistung führen müssen, was gerade im gegenwärtigen Stadium verhängnisvoll in Rußland wirken würde. Diese Seite der Frage ist außerordentlich bedeutsam. Die Konsolidierung der Eroberungen der Revolution verlangt eine Aufklärungsarbeit von nie geahnter, nie geübter Größe! Dieser Arbeit stehen aber im Wege der Mangel an Papier, Maschinen, Arbeitskräften, die ungeheure, nicht einen Augenblick stehendebleibende Feuerung usw. Zeitungen, Bücher, Broschüren müssen in Millionen von Exemplaren ins Land geworfen werden, denn die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung hat gar keine Ahnung von der Bedeutung und dem Sinne der Ereignisse, an denen sie indessen teilnimmt, ohne klares Bewußtsein, nur hingerissen durch den Strom.

Daß man sich der Wichtigkeit der angeschnittenen Frage bewußt ist, beweisen u. a. die Verhandlungen der Russischen Bibliographischen Gesellschaft in Petersburg. Mehrere ihrer Sitzungen waren dieser Materie gewidmet. Man konstatierte, daß Rußland einem wahren „Buchhunger“ entgegengeht. So wurde festgestellt, daß sogar die notwendigen Unterrichtsbücher fehlen. Für wissenschaftliche Bücher muß man Liebhaberpreise zahlen. Gymnasialbücher kosten 8—10 Rubel das Exemplar. In einem andern Zusammenhange wurde darauf hingewiesen, daß man jetzt überhaupt, sogar in Petersburg, außerhande keine Bücher von über 4 bis 5 Bogen herauszugeben. Die genannte Gesellschaft erblickt die Hauptursachen der schweren Krise nicht in den Lohnforderungen der Arbeiterklasse des Druckereigewerbes, sondern darin, daß an Druckereien und an Papierfabriken in Rußland überhaupt ein großer Mangel besteht, daß die notwendigen Maschinen, Farben usw. nicht zu erlangen sind, daß die Zahl der vorhandenen Fachleute unzureichend ist. Sie wandte sich an die Provisorische Regierung mit der Aufforderung, bekanntzugeben, daß die Eröffnung von Druckereien erwünscht ist und jedermann freistehet. Die Gesellschaft beantragt ferner, die Zölle für Druckereimaschinen und Zubehör gänzlich aufzuheben, Gelehrten zu eröffnen u. dgl. m. Auch an die Öffentlichkeit wendet sich die Gesellschaft mit der Aufforderung, tätig zu sein im Sinne der Bekämpfung des „Buchhunger“.

Von das Buchgewerbe absehbenden gesetzgeberischen Verfügungen der Regierung, die formell diktatorisch regiert, in Wirklichkeit aber gänzlich von der Arbeiterdemokratie abhängig und ihre Beschlüsse nicht durchzuführen vermag, seien erwähnt die Aufhebung der Pressfreiheit beschränkenden Gesetze, die Auflösung der Aufsichtsbürokratie, der Hauptverwaltung für Presseangelegenheiten und der Erlass von Bestimmungen über die Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und andres mehr, über die Registrierung der Druckergewinne usw. Diese Verordnungen müssen allerdings im jetzigen Stadium wenig wertvoll sein, denn daran kehrt sich doch niemand. Eine autoritative Staatsgewalt gibt es nicht, und so bedeuten diese Bestimmungen nichts als Lippenwerk.

Im Gegenteil, die nichtsozialistische Presse hört nicht auf, darüber zu klagen, daß die örtlichen Arbeiterdelegiertenräte oder die Buchdrucker selbst zuweilen strenge Zensur üben, Zeitungen schließen, verbieten und am Erscheinen verhindern. Bekanntlich hat der Petersburger Rat gleich in den ersten Tagen der Revolution für die nichtsozialistischen Blätter eine Art von Konzeption einführen wollen, doch hob er diese un sinnigen Forderungen bald darauf von selbst auf. In der Provinz aber schlagen, wie immer, die Wesen nachhaltiger und gästen sich langsamer. Aber Fälle von „Zensur“ willkürlich wird leider des öfteren berichtet. Besonders krass hebt sich ein Beschluß der Buchdrucker-Gewerkschaft der Stadt Kursk hervor, in dem es heißt: „Diesen Kollegen, welche sich einverstanden erklären werden, Zeitungen, Broschüren, Auftritte usw. der Liberalen u. a. zu setzen und zu drucken, sind als Verräter der Arbeiterklasse zu betrachten, die das Proletariat im Kampfe mit dem Kapitalismus verraten haben.“ Braucht betont zu werden, daß derartige Kundgebungen aus der Gegenseite maßlose Erbitterung hervorrufen?

Eine andre Maßnahme der Regierung ist geeignet, auf gewerblich-technischem Gebiet eine nicht kleine Umwälzung herbeizuführen. Bekanntlich ist die russische Rechtschreibung recht kompliziert. Das Alphabet enthält bei keinen 35 Buchstaben mehrere Doppelzeichen für annähernd oder ganz gleiche Laute. Die Abweichung der schriftlichen und phonetischen Sprache ist auch nicht ganz ohne Bedeutung. Dies alles soll anders werden, namentlich wird auf Anordnung des Unterrichtsministers die neue Rechtschreibung eingeführt, die mit dem Beginne des neuen Schuljahres in den Lehrplan treten muß. Die Zentralbehörde benutzt schon die neue Orthographie. Die Zeitungen brachten einige Proben in der neuen Lesart, und sie wirkt, das muß ohne Einschränkung gesagt werden, abstoßend. Wer ergötzt ist in der russischen Literatur, für wen die eigene Sprache ein großer Teil seines „Ich“ ist, der kann nicht umhin, bei allem Respekt vor den schönen Wünschen der Reformatoren, deren Verwirklichung Vereinfachungen und Erleichterungen wohl bringen wird, in dieser Neuerung einen gewaltsamen, von außen kommenden Angriff auf das Heiliggewordene zu erblicken. Für das „Umlernen“ der Buchdrucker eröffnet sich eben ein ausgedehntes Tätigkeitsfeld.

Finland. Ein allgemeiner Buchdruckerstreik mit wirtschaftlichen Zielen — in und um Rußland herum bedarf es dieser Herbeizöhung — hat in der ersten Hälfte vergangenen Monats stattgefunden. Aber die Ausbreitung fand zwar nur aus Helsinki und Abo direkte Mitteilungen uns zu Gesicht gekommen; es kann aber bei der revolutionären Lage im Lande die Vormeldung von der allgemeinen Ausdehnung des Streiks nicht bezweifelt werden. Es wurde eine Erhöhung der Löhne von 140 Proz.

gefordert; ob in allen Orten gleichmäßig, ist uns allerdings nicht bekannt.

Niederländisch-Indien. Seit Februar 1917 erscheint unter dem Titel „Grafisch Tijdschrift“ monatlich einmal in 16 Quartellen Umfang ein Fachblatt, das textlich und mit seinen Beilagen einen guten Eindruck machen soll.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister.) Am 15. Juli fand die ordentliche Generalversammlung des Vereins statt. Zu dem guten Besuche zählten auch einige Feldgraue Mitglieber. Nach Verlesung der reichlich eingelaufenen Feldpost machte Kollege Birkaus bekannt, daß wir schon wieder sechs Kollegen als Opfer des Völkerrings zu beklagen haben. Das Andenken der Verstorbenen wurde in der üblichen Weise geehrt. Die Zahl der Gesellens aus unsern Vereinen betrug bis zum 31. März 1917 schon 196 Drucker und 12 Schweizerdegen. Die Geschäfte des Vereins wurden in acht Vorstands-, vier Vereins- und einer Generalversammlung erledigt. Die Arbeit des Vorstandes wird durch die fortwährenden Einberufungen aus seiner Mitte sehr erschwert. Im letzten Halbjahre wurden wieder drei Vorstandsmitglieder eingezogen, deren Posten durch Neuwahl befehlt sind. Zur technischen Fortbildung wurden drei Vorträge in den Versammlungen gehalten. Außerdem fand im Juni auf Anregung des Vereines von seiten der Berufsgenossenschaft ein Vortrag über Unfallgefahren und deren Verhütung statt. Leider muß gesagt werden, daß das Interesse der Rotationsan auf dem Vereine zur Zeit sehr zu wünschen übrig läßt. Kollege Walk gab den Kassenbericht; es wurde ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Sein Schlusswort klang dahin aus, daß die Kollegen dem Vereine trotz der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse und der Überstundenmisere mehr Interesse entgegenbringen sollten.

Frankfurt a. M. (Praktische Kurse an der Sehmachmaschine.) Die Maschinenlehrgesellschaft Frankfurt a. M. gibt ihren Mitgliedern jetzt Gelegenheit, ihre technischen Kenntnisse zu erweitern. Aller vierzehn Tage ist ein praktischer Kursus vorzugehen, der vorerst den komplizierten Mechanismus der Linotype umfassen soll. Der erste Vortrag beginnt Sonntag, den 5. August, pünktlich 10 Uhr, in den Räumen des „Generalanzeigers“. Treffpunkt Ecke der Saubens- und Schillerstraße 9 1/2 Uhr. Die auswärtigen Kollegen sind freundlichst eingeladen.

Bezirk Lörrach. Die am 15. Juli in Lörrach abgehaltene Bezirksversammlung war ziemlich gut besucht. Der stellvertretende Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über die allgemeine Lage im Bezirk und über die Einführung der erweiterten Feuerungszulagen im Bezirke. Während in den Bezirksorten die Zulagen nicht beantragt wurde, mußte gegen eine Firma am Borore selbst das Schiedsgericht Freiburg angerufen werden. Der Kassenbericht für das erste Halbjahr 1917 wurde genehmigt. Zu Punkt 3 der Tagesordnung erstattete Gauvorsteher Lindenlaub (Freiburg) ausführlichen Bericht über die letzte Gauvorsteherkonferenz. Das Referat wurde beifällig aufgenommen, in einer Resolution die gefassten Beschlüsse aufgegeben und der Verbandsleitung wie dem Tarifamt für die Bemühungen bei der Durchführung der Feuerungszulagen Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Alfred Zink (Chemnitz), Leonard Dikowski, Hermann Sträter und Wilhelm Weiß (Eisen), Wilmar Bohne (Leipzig), Otto Gutzeit (Ostero), Otto Sägele (Morsheim), Bruno Jbrojewski (Schorn) sowie Fritz Scipio (Zweibrücken). Damit haben bis jetzt 3868 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter. Sämtliche Druckereibeschäftigte in Ostero (Nipr.) sind als Schwerarbeiter anerkannt worden. Sie erhalten Prof. aufzählkarten. — In Sittau haben sowohl die Gehilfen wie die Lehrlinge unseres Gewerbes die Schwerarbeiterprof. aufzählkarte erhalten; es handelt sich um 1 Pfd. Brot und 3 Pfd. Kartoffeln. — Auch in Zweibrücken ist alles, was kreucht und flucht in den Druckereien, mit 750 G. Prof. aufzählkarte wöchentlich zum Schwerarbeiter aufgeführt.

Nachahmenswerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. Dem Personal des „Nachener Anzeigers“ wurden auf Vorkostigwerden vom 1. August ab 6 Mk. monatlich für die Verbeirateten und 5 Mk. für die Ledigen als Zuschuß zu den Feuerungszulagen gewährt.

Verordnung über die Verwendung von Druckfarbe. Am 27. Juli vom Stellvertreter des Reichskanzlers erlassen, uns erst am 31. Juli ausgegangen, am 1. August aber schon in Kraft tretend, werden wir diese Bekanntmachung, mit deren Ausführung die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe beauftragt worden ist, in nächster Nummer eingehender behandeln.

Der aus seiner amtlichen Stellung geprüfte „Staatsanzeiger“-Redakteur. Der in Nr. 55 erwähnte Fall Weegmann-Saug in Stuttgart hat sein vorläufiges Ende dahin gefunden, indem der Chefredakteur Professor Saug nach sehr langer Tätigkeit seinen Posten aufgegeben

hat, weil er für den ohne Zeugen sich abgepfiffenen Vorgang eines fälschlichen Angriffs in einer Hauskur des Betriebs durch den Druckereidirektor Wegmann keine Genugtuung zu erlangen vermocht hat. Professor Haug hat darüber jetzt in der Presse Erklärungen abgegeben, wozu der „Beobachter“ in Stuttgart unter der angegebenen Stichmarke bemerkt: „Mit dieser Erklärung dürfte die Angelegenheit nicht erledigt sein. Die Angefallenen des Staatsanwalter sind ehrsrechtlich Beamte, deren Gehalt der Landtag zu bewilligen und deren Pension die Staatskasse zu bewilligen hat. Es kann doch nicht hingehen, daß ein privater Druckereidirektor einen staatlichen Beamten in die Pensionierung „priggelt“, und daß die Staatsregierung zu schwach ist, ihren Beamten gebührend zu schützen. Was in der obigen Erklärung nur angedeutet ist, bedarf im Staatsinteresse offener Darlegung. Was aber um Schutze der Arbeiterschaft von dem zurücktretenden Redakteur gefordert wird, darf auch den übrigen Angefallenen des staatlichen Organs nicht vorenthalten bleiben: ein besserer Schutz gegen Übergriffe von Angefallenen der privaten Erwerbsgesellschaft.“ Wir haben uns außer in Nr. 55 noch in Nr. 65 dazu geäußert, so daß es mit der referierenden Wiedergabe der neuen Phase dieses ganz sonderbaren Falles von schwäbischer Gemütslichkeit sein Bewenden haben kann.

Einer, der das Mäusen nicht lassen kann. In den „Mitteilungen“ des Berliner Gaues wird von dem Ausschusse des Maschinenbauers Karl Vianou, geb. in Nordhastedt bei Heide, Kenntnis gegeben. Noch nicht drei Wochen bei einer Firma in Groß-Lichterfelde beschäftigt, hat dieser Langfinger wiederholt seinen Kollegen und auch einem Lehrlinge Geldbeträge gestohlen. Es stellte sich dann heraus, daß Vianou vom Schöffengericht in Isehoe Ende November v. J. zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt war wegen derartigen Eigentumsvergehens. Man merke sich diesen Mann.

Eine Schriftgießerei mit 112 Proz. Verzinsung des Kapitals. 1450000 Mk. Reingewinn nach Abschreibung von 542125 Mk. bei einem Aktienkapitale von 1300000 Mark kann die Schriftgießerei D. Stempel in Frankfurt a. M. für 1916 verzeichnen. Beteiligt wird eine Dividende von 30 Proz. An diesem Beispiele läßt sich wieder erleben, was an Kriegslieferungen verdient wird. Die Firma Stempel arbeitet nämlich in größtem Maße für den Seeresbedarf, hat unfres Willens zu diesem Zwecke sogar Erweiterungsbauten vorgenommen. Der Schriftgießereibetrieb hat gar keine Bedeutung mehr.

Erhöhung der Vergütung für amtliche Anzeigen. Die Stadtverwaltung von Rastatt erhöhte den dortigen Zeitungsverlegern zum zweiten Male die Pauschale, und zwar um 15 Proz. — Der Stadtrat von Heidelberg hat in seiner letzten Sitzung dem „Heidelberger Tageblatt“ 10 Pf., den übrigen drei Blättern (mit wiewollich geringeren Auflagen) 7 1/2 Pf. für die Seite bei Auf-

nahme amtlicher städtischer Anzeigen zugebilligt. Die Heidelberger Presse hat wiederholt eine Erhöhung der Pauschale während des Krieges erfahren; beim „Heidelberger Tageblatt“ betrug sie 3000 Mk. seit 1916, bei den übrigen Blättern 2000—2400 Mk.

Weiteres Steigen der Papierholzapreise. Wie die „Papierzeitung“ berichtet, sind im zweiten Vierteljahre 1917 bei den Versteigerungen der Oberförstereien im Durchschnitt 21,55 Mk. für den Raummeter Papierholz erzielt worden. Da Gespanne von der Landwirtschaft nicht entbehrt werden können, hat sich auch die Holzabfuhr aus den Wäldern noch nicht gebessert. Das Papier wird also noch teurer, das ist die Quintessenz davon.

Die Arbeitslosenziffern des graphischen Gewerbes für Juni 1917. Von den Organisationen ist dem „Reichsarbeitsblatt“ berichtet worden, daß die Buchdrucker im Juni 0,2 Proz. Arbeitslos hatten, gegen 0,0 Proz. im Juni 1917 und 0,3 Proz. im Juni 1916. Die Buchbinder standen mit 1,4 (Mai 1,8) Proz. am höchsten. Es folgten die Lithographen und Steindrucker mit 0,8 (1,2) und die Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter mit 0,3 (0,2) Proz.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden. Im Juni waren nach den von 33 Fachverbänden dem „Reichsarbeitsblatt“ über 929227 Mitglieder gelieferten Zahlen 7911 Arbeitslose vorhanden. Das ist ein Prozentverhältnis von 0,9, gegen 1,0 im Mai 1917 und 1,0 im Juni 1916.

Die Leipziger Ortskrankenkasse die größte in Deutschland. Nach dem Stande von Ende Juni zählte die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig noch 167513 Mitglieder. Im ersten Halbjahre 1917 wurden an Kranken-, Haus- und Wochengeld 1751646 Mk. (1916: 1302383), an Sterbegeld 114135 (81832) Mk. verausgabt.

Amtsverlängerung der Gewerbegerichtsbeisitzer usw. Die Amtsdauer der Beisitzer von Gewerbegerichten, Kaufmannsgerichten und Innungschiedsgerichten ist durch Bekanntmachung des Reichsanwalters bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Kriegsende verlängert.

Die Verhandlungen im Holzgewerbe doch noch gescheitert. Unsere Notiz in voriger Nummer, die wir nach einem Leitartikel der „Holzarbeiterzeitung“ über die Feuerzulagenbewegung geschrieben hatten, ist überholt worden durch dennoch eingetretenes Scheitern an der Höhe der Zulagen. Der militärische Verhandlungsleiter aus dem Kriegsamte ist mit seinem Vermittlungsvorschläge, die Feuerzulage solle sofort in den beiden ersten Ortsklassen je 20 Pf., in den andern 19, 17 und 15 Pf. für die Stunde betragen, bei den Arbeitgebern nicht durchgedrungen, die einen andern Modus vom 1. November an einführen lassen wollten, jedoch unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Mandatgeber. Der Verhandlungsleiter erklärte darauf eine Fortsetzung der Verhandlungen als zwecklos. Es wird

nun örtlich vorgegangen auf Grund der ursprünglichen Forderung der Arbeiter von 30 Pf. für die Stunde.

Die ersten Kohlenhähne aus Böhmen. Die „Dresdner Volkszeitung“ konnte in der vorigen Woche mitteilen, daß nunmehr eine Anzahl von Kohlenhähnen die Abfertigungsstelle in Krippen auf der Fahrt nach Sachlen passiert hat. Warum der österreichische Bundesgenosse so schwer zu erweichen war, böhmisches Braunkohle an Deutschland abzugeben, und dann selbst noch ungenügend — 250000 Tonnen im Monat — ist auch eins von den Dingen, die man nicht begreifen kann. Deutschland hat doch so viel Papier nach Österreich geliefert und sendet jetzt noch viel österreichische Steinkohle dorthin? Das große Projekt von dem mittlereuropäischen Wirtschaftsbunde verliert durch solche Vorgänge jede Aussicht.

Briefkasten.

P. A. in G.: 1. Erkennen Bemühungen gern-an, es ist jedoch Überarbeitung und Ergänzung notwendig. 2. Durch Nachtrag ja schon nähergerückt. 3. Sonst Briefinhalt interessant und befriedigend. — S. E. in G.: Beipredung dankend empfangen und für Vermittlung auch vielen Dank. — Ch. Th. in G.: Schön, nun wissen wir Bescheid. — M. G. in M.: Dankend erhalten. — C. E. in D.: Adresse unfrem Mitarbeiter und auch uns unbekannt; wenn nicht durch Anzeigen in den Fachblättern ausfindig zu machen, dann schreiben Sie doch an den Berliner Gauesstand dieserhalb. — W. A. in D.: Anzeige ist schon in Nr. 79 veröffentlicht.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau; Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen.

Weihenfels. Vorsitzender: P. Bloßfeld, Weidhstraße 26.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die befestigte Adresse)
Am Gau Mittelrhein der Seher Joseph Funke, geb. in Eslen (Rhein) 1898, ausgl. das. 1916; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Fuhs in Mannheim-Heidenheim, Hauptstraße 134.
In Wien der Seher Heinrich Kraume, geboren in Siegen (Weißl.) 1897, ausgl. in Düsseldorf 1915; war noch nicht Mitglied. — Franz Ragler in Wien, Seidengasse 17.

Verammlungskalender.

Blechnitz. Versammlung Sonnabend, den 4. August, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Ostfriesen (Ostfr.). Bezirksversammlung am Sonntag, dem 5. August, im „Collispart-Restaurant“, Am Baumarkt.
Potsdam. Versammlung Sonnabend, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Schabe, Ecke Nauener und Junkerstraße.
Weimar. Versammlung Freitag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“.
Wiesbaden. Bezirksversammlung Sonntag, den 5. August, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Weidhstraße 49.

Brandenburgischer Maschinenbauerverein (StB Berlin)
Sonntag, 5. August, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2. [555]
Quartalsversammlung
Tagesordnung: 1. Vereinstätigkeiten. 2. Neuaufnahmen. 3. Verschiedenes.
Mitteiligen und pünktlichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Maschinenmeister, Typograph- und Monotypsetzer
Maschinenmeister, Typograph- und Monotypsetzer
jedoch nur ständige Anstellung, werden in dauernde Stellung gesucht. [540]
Oscar Brandt, Leipzig.

Schriftsetzer, Typographsetzer und Maschinenmeister
auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sucht August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59. [303]

Tüchtiger Schriftsetzer
sofort gesucht. Buchdruckerei J. P. Peter, Rastenburg o. Lauber. [553]

Inseraten- und Tabellensetzer
sucht „Der Holzmarkt“, Berlin SW 68. [459]

Maschinenmeister
im Platten-, Werk- und Holzdruck erfahren, sofort oder später gesucht. [560]
M. Stracke, Düsseldorf 17.

Für seinen Werk- und Autotypdruck suchen wir militärischen
Maschinenmeister
der an gewissenhaftes, stilles Arbeiten gewöhnt ist, an unsere Windsbraut S. D. III in dauernde Stellung. Bewerbungen mit Gehaltsangabe an
C. Seifert, G. m. b. H., Adlstr. [565]

Nach Köln a. Rh. wird tüchtiger
Maschinenmeister
sofort gesucht. Selbiger muß mit „Univerfal“ vertraut sein. [566]
Buchdruckerei H. Gröhllich, Köln, Maffrader Straße 41.

Erfahrener und gewissenhaft arbeitender Fachmann (gelernter Seher) als
Revisor
in dauernde Stellung gesucht.
Oscar Brandt, Leipzig. [549]

Monotypsetzer und Monotypgießer
finden bei uns sofort Stellung. [562]
Wöhmannsche Buchdruckerei, Hannover.

Von verschiedenen Seiten werden wir um Angabe eines Mittels gebeten, die Brot- und sonstigen Marken vor Nachahmung zu schützen bzw. Nachdrucke unmöglich zu machen. Demjenigen Kollegen, welcher uns ein solches Mittel nennt, sichern wir eine angemessene Entschädigung zu.
Die Redaktion der „Typographischen Jahrbücher“, Leipzig-Neuditz, Semmelstraße 13/17.

Maschinenmeister
sofort
Buchdruckmaschinenmeister
sofort ein. Angebote nebst Lohnansprüchen erbeten an
Buchdruckerei Herm. Kuhn, Halle a. S. [564]

Tüchtiger Typographsetzer
[561]
(A) sowie junger
Schweizerdegen
möglichst für sofort in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche erbeten.
Walfmanns Verlag und Buchdruckerei, Berlin-Lankwitz.

Maschinenmeister
gesucht.
J. B. Banhaus, Buchdruckerei, Bochum. [585]
Gr. Sehaften, Brahl. oder Unt. 83 1/2, Berl. Einf. a 3,50 Mk., gr. Sehaften a 15 Mk. u. and. Allenstein verh. Wilh. Seidel, Berlin S 42, Brandenburgstr. 13.

Technikum für Buchdrucker
Leipzig-Neuditz. Einzige dahin gehende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf acht kunstgewerblicher Basis im Buchdruckgewerbe. Buchführung, Probieren, Faktieren, u. Geschäftsverarbeiten usw. Meisterprüfungskursus.
Kostenvoller Unterricht für vorwiegend Buchdrucker. Kostenvoller Unterricht für vorwiegend Buchdrucker.

Typographische Fachliteratur und sehr Sah und Druck beziehen Sie vorteilhaft vom Graph. Verlag A. Siegl, Leipzig-A., Alleenstraße 17 B. — Katalog unberechnet und frei.

Kriegsdrucksachen aus Gold und Helmat erb. f. i. Sammlung d. Hamburg-Altonaer Korv. Verein, zu Händen G. Hoffmann, Hamburg 33, Rämmerfeld 18. [212]

Wir haben noch abzugeben: [566]
Knopf, Seifenlauge Alldolfe 4 Mk.
Stanzbürsten mit und ohne Stiel 10x23 und 9x20 cm
Matrizen-u. Kleisterpulver Postbezug Silo 4,20 Mk., Bahnbezug Silo 4 Mk.
S. Andrefsen & Sohn, Hamburg.

Am 25. Juli verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher
Friedrich Büchner
aus Mühlhausen i. Thür., im Alter von 61 Jahren, an einem Darmleiden. Wir werden diesem lebenswürdigen Kollegen und langjährigen treuen Mitgliebes stets ein ehrendes Gedächtnis bewahren. [557]
Der Bremer Buchdruckerverein.

Am 26. Juli verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Schriftsetzer
Rudolf Otto
im 57. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren.
Die Kollegen der „Allgemeinen Westfäl. Zeitung“, Berlin. [567]

Am 16. Juli verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser Mitglied, der Seher
Max Gerber
aus Köln, im Alter von 37 Jahren. Ferner fiel in dem Völkerringen der Seher
Julius Furtch
aus Köln. Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Köln. [568]

Infolge Brustschlages durch einen Granatplitter fiel am 23. Juli unser lieber Kollege, der Kanonier
Friedrich Kühler
Inhaber des Eisernen Kreuzes aus Bochum. Sein angenehmes, kollegiales Wesen sichert ihm bei uns ein bleibendes Andenken.
Ortsverein Elberfeld. [558]